



Beitrittserklärung

ANTRAGSTELLER

Gemeinde: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

ANSPRECHPARTNER

Vor- Zuname: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Präambel

Der Zweck der Zusammenarbeit zwischen der Initiative „zuHaus im Waldviertel“ und dem Antragsteller besteht darin, durch geeignete Maßnahmen den Bevölkerungszuwachs zu fördern und die Gemeinde mit positiver Imagebildung als attraktiven Lebensraum im Waldviertel dauerhaft in der Großfläche zu verankern. Leerstände sollen aktiv belebt und Gemeindebaugründe an bauwillige Hauptwohnsitzbegründer veräußert werden. Menschen sollen über die Initiative zur Ansiedlung und Mitgestaltung motiviert werden.

Leitbild

Unter den Teilnehmern wird Konkurrenzdenken vermieden. Jeder Teilnehmer ist gleichberechtigt. Offenheit, Transparenz, der Weitblick in die Zukunft, wechselseitiges Vertrauen und Zuverlässigkeit um miteinander verstärkt Erfolge zu erreichen stehen als Basissäulen der Initiative im Vordergrund.

Kosten

Die Teilnahme an der Initiative „zuHaus im Waldviertel“ ist kostenfrei.

Gemeindevorstellvideo

Der Betreiber der Initiative stellt unter Einhaltung seiner Erstellungsrichtlinien ein Gemeindevorstellvideo von rund zwei Minuten Länge her. Das Video wird in vorangegangener Abstimmung mit der Gemeinde von Betreiber produziert und über das beworbene Leitmedium zuhaus-im-waldviertel.at und anderer Maßnahmen in der Fläche präsentiert. Sämtliche Rechte an dem Video verbleiben im Eigentum des Betreibers.

Werbemittel

Die Initiative unterstützt den Teilnehmer bei der Herstellung und Beschaffung von individuell in Bezug auf die Initiative stehend gestalteten Werbematerialien mit speziellen Sonderkonditionen.

Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Initiative mit bestehenden Möglichkeiten im Sinne des gemeinschaftlichen Miteinander zu bewerben.

Die gut sichtbare Einbindung des Gemeinschaftslogo auf der Startseite der Gemeindehomepage (Startseite), die Anbringung des Gemeinschaftslogos an der Eingangstüre zum Gemeindeamt und die periodische Abbildung des Gemeinschaftslogos in den Gemeindenachrichten gemäß den Richtlinien der Initiative sind die Grundvoraussetzungen zur kostenfreien Teilnahme.

Darüber hinaus nimmt der Antragsteller die Möglichkeiten aus beigefügter Übersicht „Anregungen zum Mitwirken“ nach freiem Ermessen im Unterstützungsgedanken wahr.

Bei Zuwiderhandlung

Erfüllt der Antragsteller die Grundvoraussetzung zur Teilnahme trotz Aufforderung nicht, verpflichtet es sich nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist unwiderruflich, eine Aufwandsentschädigungspauschale von 2.500.- zzgl. MwSt an den Betreiber der Initiative zu entrichten.

Der Antragsteller erklärt sich mit den Bedingungen einverstanden und stellen den Antrag zur kostenfreien Teilnahme an der gemeinnützigen Initiative „zuHaus im Waldviertel“

Ort _____, Datum _____,

Ansprechperson

Der Antragsteller benennt eine Person die mit den Agenden der Initiative und Projektabsprachen bzw. Durchführungen von Aktivitäten betraut ist.

Austritt, Ausschluss

Aufgrund getätigter Investitionen und erbrachten Leistungen der Initiative ist der Antragsteller 12 Monate nach Aufnahme in die Gemeinschaft an seine Verpflichtungen gebunden. Nach Ablauf dieser Periode kann die Gemeinde nach eigener Entscheidung zu jederzeit aus der Initiative austreten.

Ist ein Mitwirken in der Gemeinschaft nicht erkennbar oder wird eine Zusammenarbeit unzumutbar, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Antragsteller ohne Angaben von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

Einverständniserklärung (DSGVO)

Der Antragsteller erteilt bis auf Widerruf seine Zustimmung zur Zusendung von Nachrichten der Initiative am elektronischen Weg. *Bitte ankreuzen!*

Gemeindevertretung